Koordinierungsstelle
für IT-Standards

Aktueller Umsetzungsstand der Einführung der elektronischen Rechnung im öffentlichen Sektor

Informationssammlung

Fassung vom Dezember 2019

Akte	Unser Zeichen	Datum
	900-08-03-009-001-2/2018-5/2019-95656/2019	2019-12-20

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung ... 4
2 Bund ... 5
2.1 Zentrale Kontaktdaten ... 5
2.2 Rechtsrahmen ... 5
2.3 Elektronischer Rechnungsempfang mit PEPPOL ... 6
3 Baden-Württemberg ... 7
3.1 Zentrale Kontaktdaten ... 7
3.2 Rechtsrahmen ... 8
3.3 Elektronischer Rechnungsempfang mit PEPPOL ... 8
4 Bayern ... 9
4.1 Zentrale Kontaktdaten ... 9
4.2 Rechtsrahmen ... 10
4.3 Elektronischer Rechnungsempfang mit PEPPOL ... 10
5 Brandenburg ... 11
5.1 Zentrale Kontaktdaten ... 11
5.2 Rechtsrahmen ... 11
5.3 Elektronischer Rechnungsempfang mit PEPPOL ... 12
6 Berlin ... 13
6.1 Zentrale Kontaktdaten ... 13
6.2 Rechtsrahmen ... 13
6.3 Elektronischer Rechnungsempfang mit PEPPOL ... 13
7 Bremen ... 14
7.1 Zentrale Kontaktdaten ... 14
7.2 Rechtsrahmen ... 15
7.3 Elektronischer Rechnungsempfang mit PEPPOL ... 15
8 Hamburg ... 16
8.1 Zentrale Kontaktdaten ... 16
8.2 Rechtsrahmen ... 17
8.3 Elektronischer Rechnungsempfang mit PEPPOL ... 17
9 Hessen ... 18
9.1 Zentrale Kontaktdaten ... 18
9.2 Rechtsrahmen ... 18
9.3 Elektronischer Rechnungsempfang mit PEPPOL ... 19
10 Mecklenburg-Vorpommern ... 20
10.1 Zentrale Kontaktdaten ... 20
10.2 Rechtsrahmen ... 20
10.3 Elektronischer Rechnungsempfang mit PEPPOL ... 20
11 Niedersachsen ... 21
11.1 Zentrale Kontaktdaten ... 21
11.2 Rechtsrahmen ... 22
11.3 Elektronischer Rechnungsempfang mit PEPPOL ... 22
12 Nordrhein-Westfalen ... 23
12.1 Zentrale Kontaktdaten ... 23
12.2 Rechtsrahmen ... 23
12.3 Elektronischer Rechnungsempfang mit PEPPOL ... 24
13 Rheinland-Pfalz ... 24
13.1 Zentrale Kontaktdaten ... 24
13.2 Rechtsrahmen ... 25
13.3 Elektronischer Rechnungsempfang mit PEPPOL ... 25
14 Saarland ... 26

14.1 Zentrale Kontaktdaten ... 26
14.2 Rechtsrahmen ... 26
14.3 Elektronischer Rechnungsempfang mit PEPPOL ... 27
15 Sachsen ... 28
15.1 Zentrale Kontaktdaten ... 28
15.2 Rechtsrahmen ... 28
15.3 Elektronischer Rechnungsempfang mit PEPPOL ... 28
16 Sachsen-Anhalt ... 29
16.1 Zentrale Kontaktdaten ... 29
16.2 Rechtsrahmen ... 30
16.3 Elektronischer Rechnungsempfang mit PEPPOL ... 30
17 Schleswig-Holstein ... 31
17.1 Zentrale Kontaktdaten ... 31
17.2 Rechtsrahmen ... 31
17.3 Elektronischer Rechnungsempfang mit PEPPOL ... 32
18 Thüringen ... 33
18.1 Zentrale Kontaktdaten ... 33
18.2 Rechtsrahmen ... 33
18.3 Elektronischer Rechnungsempfang mit PEPPOL ... 34

1 Einleitung

Im Sinne der EU-Richtlinie 2014/55/EU über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen ist eine elektronische Rechnung eine Rechnung, die in einem strukturierten elektronischen Format ausgestellt, übermittelt und empfangen wird, sodass ihre automatische und elektronische Verarbeitung ermöglicht wird.

Das vorliegende Dokument gibt den aktuellen Stand der Umsetzungsvorhaben in Bund und Ländern wieder. Es dient als Informationsquelle und wird ständig aktualisiert. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben sind Bund und Länder verantwortlich, die Koordinierungsstelle für IT-Standards übernimmt keine Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen.

2 Bund

2.1 Zentrale Kontaktdaten

Zuständiges Ministerium	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat Bundesministerium der Finanzen
Informationswebseite	https://www.beta.bund.de/
E-Mail Adresse	erechnung@kkr.bund.de
Zentraler Rechnungseingang	**Einleitende Hinweise:** Der Bund wird für Einrichtungen der Bundesverwaltung zwei zentrale Rechnungseingangsplattformen bereitstellen. Beide Plattformen haben gleiche Eingangsschnittstellen, ähnliches Look-and-Feel und nutzen zur Bereitstellung der XRechnungen nebst Anlagen eine identische Schnittstelle. **Zentrale Rechnungseingangsplattform (ZRE):** - für Rechnungsempfänger der unmittelbaren Bundesverwaltung https://www.beta.bund.de/ - im Produktivbetrieb seit November 2018 **OZG-konforme Rechnungseingangsplattform (OZG RE):** - für Rechnungsempfänger der mittelbaren Bundesverwaltung und Zuwendungsempfänger -OZG RE befindet sich in der Bereitstellung und wird fristgerecht zum 27.11.19 zur Verfügung stehen

2.2 Rechtsrahmen

Link zum Gesetzestext	§ 4a Absatz 3 des E-Government-Gesetzes: http://www.gesetze-im-internet.de/egovg/
Link zur Rechtsverordnung	https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/gesetz-testexte/e-rechnungsverordnung.pdf?__blob=publicationFile&v=3
Gültig ab	(1) Die E-Rechnungs-Verordnung des Bundes tritt am 27. November 2018 in Kraft.

	(2) Für subzentrale öffentliche Auftraggeber sowie für Sektorenauftraggeber und für Konzessionsgeber tritt die Verordnung am 27. November 2019 in Kraft. (3) Die Verpflichtung zur elektronischen Rechnungsstellung für Rechnungssender tritt am 27. November 2020 in Kraft
Übergangsfrist	Ja, Rechnungssteller sind ab dem 27.11.2020 verpflichtet, Rechnungen in elektronischer Form (XRechnung bzw. CEN-Modell) einzureichen. Bis dahin werden auch nicht-elektronische Rechnungen durch die Bundesverwaltung akzeptiert.
Oberschwellig/ unterschwellig	Die Pflicht zur elektronischen Rechnungsstellung gilt nicht für Rechnungen, die 1. nach Erfüllung eines Direktauftrags bis zu einem Betrag von 1.000,--Euro (netto) gestellt werden, 2. den Ausnahmeregelungen nach §8 oder §9 unterfallen oder 3. in Verfahren der Organleihe nach §159 Absatz 1 Nummer 5 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen auszustellen sind.
Härtefallregelegung vorhanden? Wenn ja, unter welchen Bedingungen?	Nein.

2.3 Elektronischer Rechnungsempfang mit PEPPOL

Zugangskanäle	1) Weberfassung unter ZRE: https://xrechnung.bund.de OZG-RE: https://xrechnung-bdr.de (voraussichtlich) 2) PEPPOL (in Umsetzung) 3) E-Mail ZRE: xrechnung@portal.bund.de OZG-RE: Adresse wird individuell je Rechnungssender erzeugt 4) DE-Mail (in Umsetzung)

Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf Landesebene geplant?	Der Bund stellt die Zentrale Rechnungseingangsplattform (ZRE) und die OZG-konforme Rechnungseingangsplattform (OZG-RE) zur Verfügung. Beide Plattformen erlauben es, E-Rechnungen aus dem PEPPOL Netzwerk abzurufen. Die ZRE stellt darüber hinaus einen Webservice zu PEPPOL bereit, der es erlaubt, Rechnungen an das PEPPOL-Netzwerk zu übermitteln.
Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf kommunaler Ebene geplant?	Der Bund stellt die Zentrale Rechnungseingangsplattform (ZRE) und die OZG-konforme Rechnungseingangsplattform (OZG-RE) zur Verfügung. Beide Plattformen erlauben es, E-Rechnungen aus dem PEPPOL Netzwerk abzurufen. Die ZRE stellt darüber hinaus einen Webservice zu PEPPOL bereit, der es erlaubt, Rechnungen an das PEPPOL-Netzwerk zu übermitteln.
Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / PEPPOL-ID für öffentliche Auftraggeber auf Landesebene geplant?	Für die Behörden des Bundes wird die Leitweg-ID durch das Kompetenzzentrum für das Kassen- und Rechnungswesen des Bundes (KKR) vergeben (erechnung@kkr.bund.de).
Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / PEPPOL-ID für öffentliche Auftraggeber auf kommunaler Ebene geplant?	Nicht zutreffend.

3 Baden-Württemberg

3.1 Zentrale Kontaktdaten

Zuständiges Ministerium	Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg
Informationswebseite	
E-Mail Adresse	service-bw@im.bwl.de
Zentraler Rechnungseingang	Das Dienstleistungsportal des Landes service-bw.de wird einen zentralen Rechnungseingang einrichten (vgl. § 15 Abs. 4 Nr. 6 EGovG BW).

	Der Entwurf der Rechtsverordnung sieht vor, dass die Nutzung des zentralen Rechnungseingangs für die Behörden des Landes verpflichtend sein soll. Die sonstigen Rechnungsempfänger sollen eine Nutzungsmöglichkeit auf freiwilliger Basis erhalten.

3.2 Rechtsrahmen

Link zum Gesetzestext	E-Government-Gesetz Baden-Württemberg (http://www.landesrecht-bw.de/jportal/portal/t/ddd/page/bsbawueprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=30&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-EGovGBWrahmen&doc.part=X&doc.price=0.0&doc.hl=1#focuspoint)
Link zur Rechtsverordnung	noch nicht verabschiedet
Gültig ab	
Übergangsfrist	Der Verordnungsentwurf sieht eine zeitlich gestaffelte Einführung der elektronischen Rechnung vor. Ab dem 01.01.2022 sollen Rechnungssteller verpflichtet werden, elektronische Rechnungen einzureichen (XRechnung bzw. CEN-Modell). Bis dahin werden auch nicht-elektronische Rechnungen akzeptiert. Rechnungen von und an Gemeinden / Gemeindeverbände sollen von dieser Verpflichtung nicht umfasst werden.
Oberschwellig/ unterschwellig	bzgl. Gemeinden / Gemeindeverbände: nur oberschwellig, im Übrigen: ober- und unterschwellig
Härtefallregelegung vorhanden? Wenn ja, unter welchen Bedingungen?	Der Verordnungsentwurf sieht eine Ausnahme von der Pflicht zur Ausstellung und Übermittlung von elektronischen Rechnungen für Beschaffungen im Nicht-EU-Ausland vor, wenn der Rechnungssteller nicht über die erforderlichen technischen Möglichkeiten verfügt.

3.3 Elektronischer Rechnungsempfang mit PEPPOL

Zugangskanäle	Beim zentralen Rechnungseingang über service-bw.de werden elektronische Rechnungen auf folgende Weise einzureichen sein: Webupload, E-Mail, PEPPOL

Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf Landesebene geplant?	Ja.
wenn ja, ab wann?	Zeitpunkt noch offen.
Gibt es eine koordinierende Stelle? Wenn ja, welche?	
Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf kommunaler Ebene geplant?	Die kommunale Ebene darf PEPPOL über service-bw.de nutzen.
wenn ja, ab wann?	
Gibt es eine koordinierende Stelle? Wenn ja, welche?	
Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / PEPPOL-ID für öffentliche Auftraggeber auf Landesebene geplant?	Leitweg-ID / PEPPOL-ID, für elektronische Rechnungen, die über den zentralen Rechnungseingang bei service-bw.de eingereicht werden.
Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?	Durch das Dienstleistungsportal service-bw.de
Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / PEPPOL-ID für öffentliche Auftraggeber auf kommunaler Ebene geplant?	Leitweg-ID / PEPPOL-ID, für elektronische Rechnungen, die über den zentralen Rechnungseingang bei service-bw.de eingereicht werden.
Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?	Durch das Dienstleistungsportal service-bw.de

4 Bayern

4.1 Zentrale Kontaktdaten

Zuständiges Ministerium	technische Zuständigkeit: Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat,

	rechtliche Zuständigkeit: Bayerisches Staatsministerium für Digitales
Informationswebseite	
E-Mail Adresse	referatb1@stmd.bayern.de
Zentraler Rechnungseingang	zunächst dezentraler Eingang

4.2 Rechtsrahmen

Link zum Gesetzestext	http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayEGovG-5
Link zur Rechtsverordnung	noch nicht verabschiedet
Gültig ab	
Übergangsfrist	RV im Entwurf
Oberschwellig/ unterschwellig	RV im Entwurf
Härtefallregelegung vorhanden? Wenn ja, unter welchen Bedingungen?	RV im Entwurf

4.3 Elektronischer Rechnungsempfang mit PEPPOL

Zugangskanäle	E-Mail Teilnahme an der Evaluierung bzgl. PEPPOL keine Ablehnung von EGVP/DE-MAIL
Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf Landesebene geplant?	Teilnahme an der Evaluierung geplant - allgemeine Erreichbarkeit zunächst nicht vorgesehen
wenn ja, ab wann?	voraussichtlich 2020/2021
Gibt es eine koordinierende Stelle? Wenn ja, welche?	

Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf kommunaler Ebene geplant?	Abhängig vom Provider/Dienstleister der Kommunen
wenn ja, ab wann?	
Gibt es eine koordinierende Stelle? Wenn ja, welche?	
Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / PEPPOL-ID für öffentliche Auftraggeber auf Landesebene geplant?	derzeit in Planung
Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?	
Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / PEPPOL-ID für öffentliche Auftraggeber auf kommunaler Ebene geplant?	
Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?	

5 Brandenburg

5.1 Zentrale Kontaktdaten

Zuständiges Ministerium	Ministerium der Finanzen
Informationswebseite	in Vorbereitung
E-Mail Adresse	in Planung
Zentraler Rechnungseingang	OZG-RE

5.2 Rechtsrahmen

Link zum Gesetzestext	https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgegovg

Link zur Rechtsverordnung	noch nicht verabschiedet
Gültig ab	
Übergangsfrist	RV in Abstimmung
Oberschwellig/ unterschwellig	RV in Abstimmung
Härtefallregelegung vorhanden? Wenn ja, unter welchen Bedingungen?	RV in Abstimmung

5.3 Elektronischer Rechnungsempfang mit PEPPOL

Zugangskanäle	Portal, PEPPOL, E-Mail
Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf Landesebene geplant?	
wenn ja, ab wann?	
Gibt es eine koordinierende Stelle? Wenn ja, welche?	geplant
Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf kommunaler Ebene geplant?	ja
wenn ja, ab wann?	
Gibt es eine koordinierende Stelle? Wenn ja, welche?	geplant
Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / PEPPOL-ID für öffentliche Auftraggeber auf Landesebene geplant?	in Planung
Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?	

Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / PEPPOL-ID für öffentliche Auftraggeber auf kommunaler Ebene geplant?	ja
Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?	

6 Berlin

6.1 Zentrale Kontaktdaten

Zuständiges Ministerium	Senatsverwaltung für Finanzen
Informationswebseite	www.berlin.de/e-rechnung
E-Mail Adresse	e-rechnung@senfin.berlin.de
Zentraler Rechnungseingang	OZG-RE

6.2 Rechtsrahmen

Link zum Gesetzestext	https://www.berlin.de/e-rechnung/rechtsnorm/artikel.775606.php
Link zur Rechtsverordnung	https://www.berlin.de/e-rechnung/rechtsnorm/artikel.775606.php
Gültig ab	16.04.2020
Übergangsfrist	Nein
Oberschwellig/ unterschwellig	geplant: ober- und unterschwellig (Ausnahmen in RVO vorgesehen)
Härtefallregelegung vorhanden? Wenn ja, unter welchen Bedingungen?	Nein

6.3 Elektronischer Rechnungsempfang mit PEPPOL

Zugangskanäle	Webservice, PEPPOL, E-Mail, DE-Mail, Upload

Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf Landesebene geplant?	Ja
wenn ja, ab wann?	16. April 2020
Gibt es eine koordinierende Stelle? Wenn ja, welche?	Stadtstaat, nicht relevant
Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf kommunaler Ebene geplant?	
wenn ja, ab wann?	16. April 2020
Gibt es eine koordinierende Stelle? Wenn ja, welche?	Ja, Senatsverwaltung für Finanzen
Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / PEPPOL-ID für öffentliche Auftraggeber auf Landesebene geplant?	Ja
Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?	Anfang 2020
Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / PEPPOL-ID für öffentliche Auftraggeber auf kommunaler Ebene geplant?	Stadtstaat, nicht relevant
Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?	

7 Bremen

7.1 Zentrale Kontaktdaten

Zuständiges Ministerium	Senatorin für Finanzen

Informationswebseite	https://www.e-rechnung.bremen.de/
E-Mail Adresse	e-rechnung@finanzen.bremen.de
Zentraler Rechnungseingang	https://www.e-rechnung.bremen.de/

7.2 Rechtsrahmen

Link zum Gesetzestext	https://www.transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen2014_tp.c.112242.de&asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d
Link zur Rechtsverordnung	https://www.transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen2014_tp.c.119038.de&asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d
Gültig ab	(1) Diese Verordnung tritt vorbehaltlich des Absatzes 2 am 27. November 2018 in Kraft. (2) § 3 Absatz 1 tritt am 27. November 2020 in Kraft.
Übergangsfrist	Ja, Rechnungssteller sind ab dem 27.11.2020 verpflichtet, Rechnungen in elektronischer Form (XRechnung bzw. CEN-Modell) einzureichen. Bis dahin werden auch nicht-elektronische Rechnungen durch die FHB akzeptiert.
Oberschwellig/ unterschwellig	Gilt nicht für: Direktaufträge nach Unterschwellenvergabeordnung Rechnungen, die der Geheimhaltungspflicht unterliegen
Härtefallregelegung vorhanden? Wenn ja, unter welchen Bedingungen?	Ein Vertragspartner kann auf Antrag durch die Senatorin für Finanzen von der Verpflichtung nach Absatz 1 befreit werden, soweit diese Lieferungen und Leistungen für die in § 4 Absatz 1 Satz 1 genannten Empfänger betrifft, wenn die Erfüllung eine unzumutbare Härte darstellt.

7.3 Elektronischer Rechnungsempfang mit PEPPOL

Zugangskanäle	1) Weberfassung unter https://xrechnung.bund.de (verfügbar) 2) Webservice via PEPPOL (in Umsetzung) 3) E-Mail (verfügbar)

	4) DE-Mail (in Umsetzung)
Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf Landesebene geplant?	PEPPOL wird zurzeit pilotiert. Eine Erreichbarkeit für die öffentlichen Auftraggeber in der FHB wird angestrebt.
wenn ja, ab wann?	
Gibt es eine koordinierende Stelle? Wenn ja, welche?	
Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf kommunaler Ebene geplant?	
wenn ja, ab wann?	
Gibt es eine koordinierende Stelle? Wenn ja, welche?	
Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / PEPPOL-ID für öffentliche Auftraggeber auf Landesebene geplant?	Die LeitwegID ist in der FHB das gesetzte Adressierungselement. Die LeitwegID zur Adressierung der GMM-Postfächer ist im PEPPOL-Netzwerk als ParticipentID angemeldet.
Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?	
Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / PEPPOL-ID für öffentliche Auftraggeber auf kommunaler Ebene geplant?	
Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?	

8 Hamburg

8.1 Zentrale Kontaktdaten

Zuständiges Ministerium	

Informationswebseite	
E-Mail Adresse	
Zentraler Rechnungseingang	

8.2 Rechtsrahmen

Link zum Gesetzestext	
Link zur Rechtsverordnung	
Gültig ab	
Übergangsfrist	
Oberschwellig/ unterschwellig	
Härtefallregelegung vorhanden? Wenn ja, unter welchen Bedingungen?	

8.3 Elektronischer Rechnungsempfang mit PEPPOL

Zugangskanäle	
Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf Landesebene geplant?	
wenn ja, ab wann?	
Gibt es eine koordinierende Stelle? Wenn ja, welche?	
Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf kommunaler Ebene geplant?	
wenn ja, ab wann?	
Gibt es eine koordinierende Stelle? Wenn ja, welche?	

Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / PEPPOL-ID für öffentliche Auftraggeber auf Landesebene geplant?	
Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?	
Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / PEPPOL-ID für öffentliche Auftraggeber auf kommunaler Ebene geplant?	
Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?	

9 Hessen

9.1 Zentrale Kontaktdaten

Zuständiges Ministerium	Hessisches Ministerium der Finanzen Friedrich-Ebert-Allee 8 65185 Wiesbaden
Informationswebseite	im Aufbau
E-Mail Adresse	https://finanzen.hessen.de/kontaktformular-finanzministerium
Zentraler Rechnungseingang	derzeit nicht zentral geplant

9.2 Rechtsrahmen

Link zum Gesetzestext	http://starweb.hessen.de/cache/GVBL//2018/00021.pdf
Link zur Rechtsverordnung	derzeit in der internen Abstimmung
Gültig ab	18.04.2020
Übergangsfrist	RV im Entwurf

Oberschwellig/ unterschwellig	RV im Entwurf
Härtefallregelegung vorhanden? Wenn ja, unter welchen Bedingungen?	ja, RV im Entwurf

9.3 Elektronischer Rechnungsempfang mit PEPPOL

Zugangskanäle	zunächst E-Mail, wenn Webservice angeboten wird, dann mindestens PEPPOL
Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf Landesebene geplant?	nur, wenn ein Webservice angeboten wird, ansonsten wird der Evaluierungszeitraum abgewartet
wenn ja, ab wann?	
Gibt es eine koordinierende Stelle? Wenn ja, welche?	
Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf kommunaler Ebene geplant?	nur, wenn ein Webservice angeboten wird, ansonsten wird der Evaluierungszeitraum abgewartet
wenn ja, ab wann?	
Gibt es eine koordinierende Stelle? Wenn ja, welche?	
Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / PEPPOL-ID für öffentliche Auftraggeber auf Landesebene geplant?	Leitweg-ID soll verwendet werden, die Feinadressierung wird nach einer Bildungsvorschrift an die öffentlichen Auftraggeber durch das Hessische Finanzministerium vorgegeben.
Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?	18. April 2020 durch das Hessische Ministerium der Finanzen
Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / PEPPOL-ID für öffentliche Auftraggeber auf kommunaler Ebene geplant?	Leitweg-ID soll verwendet werden, derzeit keine zentrale Vergabe vorgesehen

Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?	Kann durch die kommunale Ebene in eigener Zuständigkeit vergeben werden.

10 Mecklenburg-Vorpommern

10.1 Zentrale Kontaktdaten

Zuständiges Ministerium	Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung
Informationswebseite	in Vorbereitung
E-Mail Adresse	in Planung
Zentraler Rechnungseingang	OZG-RE Bundesdruckerei

10.2 Rechtsrahmen

Link zum Gesetzestext	noch nicht verabschiedet
Link zur Rechtsverordnung	noch nicht verabschiedet
Gültig ab	18.04.2020
Übergangsfrist	RV im Entwurf
Oberschwellig/ unterschwellig	ober- und unterschwellig vorgesehen
Härtefallregelegung vorhanden? Wenn ja, unter welchen Bedingungen?	RV im Entwurf

10.3 Elektronischer Rechnungsempfang mit PEPPOL

Zugangskanäle	Portal, PEPPOL, E-Mail
Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf Landesebene geplant?	Ja
wenn ja, ab wann?	April 2020
Gibt es eine koordinierende Stelle? Wenn ja, welche?	Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung

Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf kommunaler Ebene geplant?	in Abstimmung
wenn ja, ab wann?	
Gibt es eine koordinierende Stelle? Wenn ja, welche?	Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung
Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / PEPPOL-ID für öffentliche Auftraggeber auf Landesebene geplant?	ja
Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?	Apr 20
Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / PEPPOL-ID für öffentliche Auftraggeber auf kommunaler Ebene geplant?	in Abstimmung
Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?	noch offen

11 Niedersachsen

11.1 Zentrale Kontaktdaten

Zuständiges Ministerium	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Informationswebseite	zzt. noch im Aufbau sprechende URL: eRechnung.niedersachsen.de wird verweisen auf eine Seite im Serviceportal: https://service.niedersachsen.de/
E-Mail Adresse	zzt. noch nicht aktiv erechnung@it.niedersachsen.de

Zentraler Rechnungseingang	Zentraler Rechnungseingang für Niedersachsen wird bei IT.N aufgebaut.

11.2 Rechtsrahmen

Link zum Gesetzestext	noch nicht verabschiedet
Link zur Rechtsverordnung	in Abstimmung
Gültig ab	18.04.2020
Übergangsfrist	wird in der Rechtsverordnung geregelt
Oberschwellig/ unterschwellig	ober- und unterschwellig ab 18. 04.2020 alle Behörden, entsprechend des Geltungsbereichs des NDIG. Niedersächsische Auftraggeber iSd. § 98 GWB und öffentliche Auftraggeber iSd. § 2 Abs.5 NTVergG
Härtefallregelegung vorhanden? Wenn ja, unter welchen Bedingungen?	wird in der Rechtsverordnung geregelt

11.3 Elektronischer Rechnungsempfang mit PEPPOL

Zugangskanäle	1. Schritt: Weberfassung und E-Mail 2. Schritt: je nach Bewertung PEPPOL
Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf Landesebene geplant?	s. Zugangskanäle
wenn ja, ab wann?	in einer zweiten Ausbaustufe, noch nicht terminiert
Gibt es eine koordinierende Stelle? Wenn ja, welche?	noch nicht
Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf kommunaler Ebene geplant?	s. Zugangskanäle
Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID /	Leitweg-ID: Ja

PEPPOL-ID für öffentliche Auftraggeber auf Landesebene geplant?	
Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?	wird noch festgelegt
Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / PEPPOL-ID für öffentliche Auftraggeber auf kommunaler Ebene geplant?	Leitweg-ID: Ja
Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?	wird noch festgelegt

12 Nordrhein-Westfalen

12.1 Zentrale Kontaktdaten

Zuständiges Ministerium	
Informationswebseite	
E-Mail Adresse	
Zentraler Rechnungseingang	

12.2 Rechtsrahmen

Link zum Gesetzestext	
Link zur Rechtsverordnung	
Gültig ab	
Übergangsfrist	
Oberschwellig/ unterschwellig	
Härtefallregelegung vorhanden? Wenn ja, unter welchen Bedingungen?	

12.3 Elektronischer Rechnungsempfang mit PEPPOL

Zugangskanäle	
Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf Landesebene geplant?	
wenn ja, ab wann?	
Gibt es eine koordinierende Stelle? Wenn ja, welche?	
Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf kommunaler Ebene geplant?	
wenn ja, ab wann?	
Gibt es eine koordinierende Stelle? Wenn ja, welche?	
Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / PEPPOL-ID für öffentliche Auftraggeber auf Landesebene geplant?	
Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?	
Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / PEPPOL-ID für öffentliche Auftraggeber auf kommunaler Ebene geplant?	
Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?	

13 Rheinland-Pfalz

13.1 Zentrale Kontaktdaten

Zuständiges Ministerium	Ministerium des Innern und für Sport; Schillerplatz 3-5 55116 Mainz
Informationswebseite	www.e-rechnung.service.rlp.de
E-Mail Adresse	Erechnung@mdi.rlp.de
Zentraler Rechnungseingang	Konzeption und Entwicklung eines landeseigenen ZRE auf Basis des Architekturkonzeptes von Bund und Bremen

13.2 Rechtsrahmen

Link zum Gesetzestext	noch nicht verabschiedet
Link zur Rechtsverordnung	noch nicht verabschiedet
Gültig ab	
Übergangsfrist	RV im Entwurf: Geplant ist eine Verpflichtung der Rechnungssteller ab dem 01.01.2022
Oberschwellig/ unterschwellig	RV im Entwurf: Geplant ist eine uneingeschränkte Erstreckung auch auf den unterschwelligen Vergabebereich. Ausnahmen sind beabsichtigt für Rechnungen, die der Geheimhaltungspflicht unterliegen sowie bei Bar- und Sofortzahlungen
Härtefallregelegung vorhanden? Wenn ja, unter welchen Bedingungen?	RV im Entwurf: Geplant ist eine Ausnahme im Falle einer unzumutbaren Härte

13.3 Elektronischer Rechnungsempfang mit PEPPOL

Zugangskanäle	PEPPOL, E-Mail, Upload
Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf Landesebene geplant?	Ja
wenn ja, ab wann?	April 2020

Gibt es eine koordinierende Stelle? Wenn ja, welche?	
Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf kommunaler Ebene geplant?	Ja
wenn ja, ab wann?	April 2020
Gibt es eine koordinierende Stelle? Wenn ja, welche?	
Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / PEPPOL-ID für öffentliche Auftraggeber auf Landesebene geplant?	Ja
Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?	April 2020/ Innenministerium
Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / PEPPOL-ID für öffentliche Auftraggeber auf kommunaler Ebene geplant?	Ja
Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?	April 2020/ Innenministerium

14 Saarland

14.1 Zentrale Kontaktdaten

Zuständiges Ministerium	IT-Innovationszentrum
Informationswebseite	
E-Mail Adresse	
Zentraler Rechnungseingang	Kooperation mit RLP zur Nutzung des ZRW-RLP geplant

14.2 Rechtsrahmen

Link zum Gesetzestext	noch nicht verabschiedet
Link zur Rechtsverordnung	noch nicht verabschiedet
Gültig ab	
Übergangsfrist	RV im Entwurf
Oberschwellig/ unterschwellig	RV im Entwurf
Härtefallregelegung vorhanden? Wenn ja, unter welchen Bedingungen?	RV im Entwurf

14.3 Elektronischer Rechnungsempfang mit PEPPOL

Zugangskanäle	PEPPOL, E-Mail, Upload
Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf Landesebene geplant?	siehe RLP
wenn ja, ab wann?	
Gibt es eine koordinierende Stelle? Wenn ja, welche?	
Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf kommunaler Ebene geplant?	
wenn ja, ab wann?	
Gibt es eine koordinierende Stelle? Wenn ja, welche?	
Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / PEPPOL-ID für öffentliche Auftraggeber auf Landesebene geplant?	Ja

Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?	zu klären
Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / PEPPOL-ID für öffentliche Auftraggeber auf kommunaler Ebene geplant?	Ja
Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?	April 2020, ggf. eGO Saar

15 Sachsen

15.1 Zentrale Kontaktdaten

Zuständiges Ministerium	Sächsische Staatskanzlei
Informationswebseite	https://www.egovernment.sachsen.de/e-rechnung.html
E-Mail Adresse	e-rechnung@fs.sachsen.de
Zentraler Rechnungseingang	OZG-RE

15.2 Rechtsrahmen

Link zum Gesetzestext	https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/14070-Saechsisches-E-Government-Gesetz
Link zur Rechtsverordnung	noch nicht verabschiedet
Gültig ab	
Übergangsfrist	RV in Abstimmung
Oberschwellig/ unterschwellig	RV in Abstimmung
Härtefallregelegung vorhanden? Wenn ja, unter welchen Bedingungen?	RV in Abstimmung

15.3 Elektronischer Rechnungsempfang mit PEPPOL

Zugangskanäle	Webservice, PEPPOL, E-Mail, DE-Mail, Upload
Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf Landesebene geplant?	ja
wenn ja, ab wann?	Apr 20
Gibt es eine koordinierende Stelle? Wenn ja, welche?	e-rechnung@fs.sachsen.de
Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf kommunaler Ebene geplant?	soweit diese über OZG-RE empfangen
wenn ja, ab wann?	18.04.2020
Gibt es eine koordinierende Stelle? Wenn ja, welche?	wird noch festgelegt
Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / PEPPOL-ID für öffentliche Auftraggeber auf Landesebene geplant?	ja
Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?	April 2020, Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste
Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / PEPPOL-ID für öffentliche Auftraggeber auf kommunaler Ebene geplant?	ja
Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?	April 2020, Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste, e-rechnung@fs.sachsen.de

16 Sachsen-Anhalt

16.1 Zentrale Kontaktdaten

Zuständiges Ministerium	

Informationswebseite	
E-Mail Adresse	
Zentraler Rechnungseingang	

16.2 Rechtsrahmen

Link zum Gesetzestext	
Link zur Rechtsverordnung	
Gültig ab	
Übergangsfrist	
Oberschwellig/ unterschwellig	
Härtefallregelegung vorhanden? Wenn ja, unter welchen Bedingungen?	

16.3 Elektronischer Rechnungsempfang mit PEPPOL

Zugangskanäle	
Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf Landesebene geplant?	
wenn ja, ab wann?	
Gibt es eine koordinierende Stelle? Wenn ja, welche?	
Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf kommunaler Ebene geplant?	
wenn ja, ab wann?	
Gibt es eine koordinierende Stelle? Wenn ja, welche?	

Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / PEPPOL-ID für öffentliche Auftraggeber auf Landesebene geplant?	
Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?	
Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / PEPPOL-ID für öffentliche Auftraggeber auf kommunaler Ebene geplant?	
Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?	

17 Schleswig-Holstein

17.1 Zentrale Kontaktdaten

Zuständiges Ministerium	Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung sowie das Finanzministerium
Informationswebseite	im Aufbau
E-Mail Adresse	noch nicht aktiv xrechnung@fimi.landsh.de
Zentraler Rechnungseingang	noch nicht aktiv: Rechnung.Land@Rechnungsportal.landsh.de Rechnung.Kommune@Rechnungsportal.landsh.de

17.2 Rechtsrahmen

Link zum Gesetzestext	http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=VwG+SH+%C2%A7+52g&psml=bsshoprod.psml&max=true

Link zur Rechtsverordnung	http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=ERechV+SH&psml=bsshoprod.psml&max=true&aiz=true
Gültig ab	27.11.2018 (Land) 18.04.2020 (Kommunen)
Übergangsfrist	27.11.18 bis 17.04.20 nur ZUGFeRD 2.0 ab 18.04.20 XRechnung
Oberschwellig/ unterschwellig	Landesbehörden ober- und unterschwellig andere Behörden und Kommunen nur oberschwellig
Härtefallregelegung vorhanden? Wenn ja, unter welchen Bedingungen?	Nein

17.3 Elektronischer Rechnungsempfang mit PEPPOL

Zugangskanäle	ab 18.04.20 Webservice, E-Mail, De-Mail, PEPPOL
Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf Landesebene geplant?	Ja
wenn ja, ab wann?	18.04.2020
Gibt es eine koordinierende Stelle? Wenn ja, welche?	
Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf kommunaler Ebene geplant?	Ja
wenn ja, ab wann?	18.04.2020
Gibt es eine koordinierende Stelle? Wenn ja, welche?	
Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID /	Vergabe durch Finanzministerium

PEPPOL-ID für öffentliche Auftraggeber auf Landesebene geplant?	
Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?	ab 11/2019
Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / PEPPOL-ID für öffentliche Auftraggeber auf kommunaler Ebene geplant?	Geplant: Leitweg-ID durch ITVSH PEPPOL-ID wird es für die Kommunen nur eine geben (01Kommunen), wenn die Kommune sich dem zentralen Rechnungeingangsportal SH anschließt.
Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?	Geplant: Leitweg-ID durch ITVSH

18 Thüringen

18.1 Zentrale Kontaktdaten

Zuständiges Ministerium	Thüringer Finanzministerium
Informationswebseite	im Aufbau befindlich
E-Mail Adresse	erechnung@tfm.thueringen.de
Zentraler Rechnungseingang	zentrale Rechnungseingangsplattform des Bundes

18.2 Rechtsrahmen

Link zum Gesetzestext	http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=EGovG+TH&psml=bsthueprod.psml&max=true&aiz=true
Link zur Rechtsverordnung	in Abstimmung
Gültig ab	27.11.2019
Übergangsfrist	Nein
Oberschwellig/ unterschwellig	oberschwellig, unterschwellig

Härtefallregelegung vorhanden? Wenn ja, unter welchen Bedingungen?	Nein

18.3 Elektronischer Rechnungsempfang mit PEPPOL

Zugangskanäle	Webservice (PEPPOL) E-Mail DE-Mail Weberfassung Upload
Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf Landesebene geplant?	Ja
wenn ja, ab wann?	im Rahmen der Bereitstellung in der ZRE
Gibt es eine koordinierende Stelle? Wenn ja, welche?	ab Bereitstellung in der ZRE
Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf kommunaler Ebene geplant?	im Rahmen der Bereitstellung in der ZRE
wenn ja, ab wann?	ab Bereitstellung in der ZRE
Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / PEPPOL-ID für öffentliche Auftraggeber auf Landesebene geplant?	Ja
Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?	ab dem 2. Quartal 2019, Thüringer Finanzministerium
Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / PEPPOL-ID für öffentliche Auftraggeber auf kommunaler Ebene geplant?	Ja

Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?	ab dem 2. Quartal 2019, Thüringer Finanzministerium